

Der Ausschuss bittet, folgende Eingabe für erledigt zu erklären, weil die Bürgerschaft keine Möglichkeit sieht, der Eingabe zu entsprechen:

Eingabe Nr.: S 19/223

Gegenstand:

Aufstockung des Polizeireviere in der Lilienthaler Heerstraße

Begründung:

Der Petent begehrt die Beibehaltung der bisherigen personellen Sollstärke des Horner Polizeireviere sowie die Sicherstellung der Teilnahme des reviereigenen Streifenwagens an Notfalleinsätzen mit ortskundigen Personen ohne Einschränkung der gegenwärtigen Öffnungszeiten. Das erst im Jahr 2013 eröffnete Polizeirevier sei innerhalb seines überproportional großen Einzugsbereichs verkehrlich optimal angebunden. Die Umstrukturierung bedeute für das Polizeirevier einen spürbaren Kompetenzverlust. Notrufeinsätze würden künftig nur noch zentral über das Polizeikommissariat in der Vahr gesteuert. In der Folge würden vermehrt Beamte ohne Ortskenntnisse in den Stadtteilen eingesetzt. Der Bürgerservice werde ebenfalls eingeschränkt, weil die Bürgerinnen und Bürger künftig weite Wege zurücklegen müssten, um eine Strafanzeige zu erstatten. Die Petition wird von 524 Mitzeichnerinnen und Mitzeichnern unterstützt.

Der Petitionsausschuss hat zu dem Vorbringen des Petenten eine Stellungnahme des Senators für Inneres eingeholt. Außerdem hatte der Petent die Möglichkeit, sein Anliegen im Rahmen der öffentlichen Petition mündlich zu erläutern. Unter Berücksichtigung dessen stellt sich das Ergebnis der parlamentarischen Prüfung zusammengefasst wie folgt dar:

Der Petitionsausschuss kann das Anliegen des Petenten nicht unterstützen. Der Senator für Inneres hat im Rahmen des Petitionsverfahrens für den Ausschuss nachvollziehbar die Beweggründe dargestellt, die zur Polizeireform geführt haben.

Ziel der Polizeireform ist, den aktuellen und künftigen Herausforderungen an Polizeiarbeit gerecht zu werden. Hierzu sollte eine Neuausrichtung erfolgen und ein Organisationsaufbau geschaffen werden, in dem das gesamte Aufgabenspektrum einer Landespolizei mit 2600 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern bewältigt werden kann. Die 16 Polizeireviere in Bremen sollen erhalten bleiben. Gleiches gilt für die reviereigenen Streifenwagen. Die Reviere werden aber nicht mehr in den Notruf eingebunden sein. Die Notrufeinsätze sollen in Zukunft von sechs Großwachen aus erfolgen, die rund um die Uhr besetzt sind. Nach der Stellungnahme des Senators für Inneres wird der Erwerb von Ortskenntnissen auch zukünftig gewährleistet sein, wobei sich diese aufgrund der neuen Strukturen nicht nur auf den „eigenen“ Stadtteil, sondern auch auf die benachbarten Gebiete beziehen wird. Die Aufnahme von Anzeigen erfolgt nach der vorliegenden Stellungnahme des Ressorts zu einem überwiegenden Teil durch Beamte der Einsatzfahrzeuge. Insgesamt sollen mittels der Reform mehr Beamte auf der Straße bzw. in den Streifenwagen unterwegs sein; gleichwohl soll eine Anzeigenaufnahme auf den Revieren weiterhin möglich sein. Aufgrund der in den nächsten Jahren beabsichtigten personellen Aufstockung soll künftig die Zahl der Kontaktpolizisten im gesamten Stadtgebiet auf 100 erhöht werden.

Die staatliche Deputation für Inneres nahm am 2. März 2017 den mündlichen Bericht des Senators für Inneres sowie das mit dem Personalrat der Polizei Bremen abgestimmte Konzept „Reform 2600“ für die Neuorganisation der Polizei Bremen zur Kenntnis. Das erarbeitete Reformkonzept wurde in sieben nicht öffentlichen Regionalkonferenzen sowie in 13 öffentlichen Beiratsbefassungen, die zum Teil mit mehreren Beiräten durchgeführt wurden,

politisch beraten. Auf diesem Wege brachten die Beiräte ihre spezifischen Vorstellungen und Anforderungen an die künftige Ausrichtung der Polizeiarbeit in den Stadtteilen durch entsprechende Beschlüsse zum Ausdruck.

Die abschließende Berichterstattung und Aussprache zum Reformkonzept erfolgte unter Berücksichtigung der Ergebnisse aus den Beteiligungsprozessen in der Innendeputation am 10. März 2017. Die staatliche Deputation für Inneres nahm den Bericht des Senators für Inneres zur Kenntnis und stimmte der Umsetzung der Polizeireform mehrheitlich bei Enthaltung der Mitglieder der Fraktionen der CDU und der FDP zu.

Der Petitionsausschuss befürwortet die Polizeireform mehrheitlich und kann das Anliegen des Petenten deshalb nicht unterstützen. Zur weiteren Begründung wird Bezug genommen auf die dem Petenten bekannte ausführliche Stellungnahme des Senators für Inneres.